



Friedhelm Hengsbach SJ

**Vertrauen in der Beziehung,
Konkurrenz auf dem Markt –
Wer kann, wer will in der Krise lernen?**

Gastvortrag beim 23. Deutschen Sparkassentag 2010 in Stuttgart

**Oswald von Nell-Breuning Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany
Tel. 0049 (0) 69-6061-0, Fax -559
eMail: nbi@sankt-georgen.de
web: www.sankt-georgen.de/nbi

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, verehrte Abgeordnete,

ich bin dankbar und freue mich darüber, dass Sie mir die Gelegenheit bieten, Ihnen einige wirtschaftsethische Überlegungen zum Thema: „Vertrauen“ vorzutragen.

„Vertrauen ist die Grundlage für alles, was wir in der Finanzwirtschaft tun. Es ist das Fundament für die Finanzmärkte“, hat Präsident Haasis gestern erklärt. Wessen Vertrauen wurde so ausgezeichnet? Wer ist das Subjekt des Vertrauens? Eine erste Antwort hat Herr Haasis gegeben, als er vom Vertrauen der Kunden sprach. Aber Herr Precht hat auch gesagt: „Vertrauen entsteht wechselseitig“. Worauf gründet also das Vertrauen der Kunden? Herrn Precht meint: „Das Vertrauen des einen ist die Antwort auf ein verantwortungsvolles Handeln des andern“. Wodurch wird das Vertrauen der Kunden gerechtfertigt? Dadurch, dass die Sparkassen verantwortlich, moralisch verantwortlich handeln. So die Antwort des Präsidenten. Darüber hinaus hat er eine weitere Dimension genannt, wie das Vertrauen der Kunden entsteht: „Kreditinstitute bieten Vertrauen an, sie schaffen Vertrauen“ – und zwar durch stabile Strukturen wie etwa kommunale Trägerschaft, Dezentralität und Regionalität. Und er scheint indirekt anzudeuten, wie sehr das Vertrauen der Kunden zu einer Ressource des wirtschaftlichen Erfolgs der Sparkassen wird. „Mit dem Vertrauen der Kunden und unserer Träger werden wir die Zukunft gewinnen“. Die in die Grundsatzrede des Präsidenten eingestreuten Bemerkungen über das Vertrauen als Profilvermerkmal der Sparkassen bieten einen kreativen Impuls zur systematischen Reflexion über das Vertrauen sowohl in persönlichen Beziehungen als auch in marktwirtschaftlichen Systemen.

1. In der Beziehung – Vertrauen?

Was ist Vertrauen? Herr Precht hat gestern vom Vertrauen als „Antwort auf verantwortliches und verantwortungsvolles Handeln“ gesprochen. Allerdings hat er das Vertrauen auf den Bereich persönlicher Beziehungen beschränkt, auf überschaubare Lebenswelten, Erlebnismgemeinschaften oder Bürgerinitiativen mittlerer Ebene. Nach dieser Definition könnten Institutionen oder Strukturen kein Vertrauen schaffen. Das würde bedeuten, dass soziale Systeme überhaupt nicht vertrauenswürdig sein können und dass in sozialen Systemen gar nicht von Vertrauen geredet werden kann. Sollte eine solche Antinomie zutreffen, wäre der Hinweis auf das Vertrauen als Ressource und Bestandteil der Finanzwirtschaft einschließlich der Sparkassen bloße Rhetorik, wie ein unverständliches Rauschen im

Radio. Aber vielleicht lässt sich eine solche Entgegensetzung vermeiden, indem überprüft wird, was wir genau meinen, wenn wir von Vertrauen sprechen.

1.1 Reiz-Reaktions-Mechanismus

Die aufsehenerregenden Entdeckungen der Hirnforschung, von denen Herr Precht berichtet hat, verleiten dazu, menschliches Vertrauen durch chemische Reize und neuronale Ströme verursacht zu erklären. Allerdings müsste eine solche Erklärung eine lineare Ursache-Wirkungsbeziehung zwischen den auslösenden chemisch-elektrischen Reizen, den neuronalen Impulsen und den mentalen Einstellungen nachweisen. Was nachgewiesen wurde, ist lediglich eine mehr oder weniger strenge Korrelation. Vermutlich ist das Zusammenspiel neuronaler Ströme und mentaler Empfindungen komplizierter als deterministische Deutungsmuster es zulassen. Selbst die Annahme von Wechselwirkungen, denen in derselben Dimension ein hoher Erklärungswert zukommt, stößt an Grenzen, wenn es darum geht, die mentale Einstellung oder Haltung des Vertrauens erschöpfend zu erklären.

1.2 Faktum der Vernunft

Sozialphilosophen behaupten, Vertrauen sei ein „Faktum der Vernunft“, nicht weiter hinterfragbar und begründungsbedürftig, also selbstevident. Vernünftige Menschen vertrauen einander. Dagegen lässt sich einwenden, dass es ein begründetes Misstrauen gibt. Es scheint evident zu sein, dass Menschen einander vertrauen, sobald gute Gründe dies rechtfertigen. Und dass sie misstrauisch werden, sobald sie dafür rechtfertigende Gründe vorbringen können.

1.3 Gesellschaftliche Tatsache

In den Sozialwissenschaften wird der Versuch, letzte Begründungen für menschliches Handeln zu finden, skeptisch beurteilt. Vertrauen gilt als eine allgemein verbreitete gesellschaftliche Tatsache. Allerdings ist eine solche Annahme, die einer vollständigen Induktion gleichkommt, methodisch unzulässig. Denn noch so viele Einzelbeobachtungen lassen keinen Schluss auf eine allgemein geltende Regel zu. Außerdem lässt sich bei nicht wenigen Menschen ein quasi angeborenes Misstrauen beobachten. Oder eine skeptische, misstrauische Grundeinstellung, die sich aus traumatischen Erfahrungen der Kindheit, aus real erlebter Bedrohung oder aus

ambivalenten Erfahrungen älterer Menschen erklären lässt, die risikobewusst behaupten, dass nur diejenigen Personen Vertrauen verdienen, die vertrauenswürdig sind. Immerhin kann ein über Jahre hinweg entstandenes Vertrauensverhältnis etwa zwischen einem Gläubiger und Schuldner, die sich gut zu kennen meinten, abrupt verloren gehen. Es kann auch schleichend erodieren, wie in einer Beziehung, wenn ein Partner vom anderen wiederholt enttäuscht wird.

1.4 Religiöses Phänomen

Vertrauen ist ein Wort, das in religiöser, vor allem biblischer Sprache eine zentrale Rolle spielt, um das Verhältnis der Menschen zum Gott der Juden und Christen, dem Abrahams, Isaaks und Jakobs zu deuten. In der katholischen nachreformatorischen Tradition ist Glauben sehr stark intellektuell verkürzt worden – als „für wahr halten, was Gott geoffenbart hat und die Kirche zu glauben lehrt“. Die ökumenische Bewegung hat unter Katholiken einen Lernprozess angestoßen, der ihr Glaubensverständnis an das der Protestanten annähert. An Stelle des „Dass-Glaubens“ ist der „Du-Glaube“ getreten, ein restloses Gründen der eigenen Existenz auf Gott. Dieser wird als der allein und restlos vertrauenswürdige Adressat menschlichen Vertrauens geglaubt. Seine Treue enttäuscht keinen Menschen und rechtfertigt voll das bedingungslose Vertrauen der Menschen. Nun mag ein solches Vertrauen bei außen stehenden Menschen hohe Bewunderung auslösen. Aber denjenigen, die sich als religiös unmusikalisch empfinden, ist eine solche Aufladung des Vertrauens nicht ohne weiteres verständlich. Sie kann also nicht der Ausgangspunkt einer begrifflichen Präzisierung dessen sein, was unter Vertrauen zu verstehen ist.

1.6 Entschiedene Option

Gesellschaftstheorien, die sich an handlungs- und entscheidungstheoretischen Leitbildern orientieren, suchen naturalistische, dezisionistische und dogmatische Prämissen zu vermeiden. Sie erklären die Koordination menschlichen Handelns durch relativ autonome, selbst bewusste und selbst bestimmte Entscheidungen. In solchen Theorien wird Vertrauen als feste Erwartung einer gelingenden Kommunikation und Kooperation definiert. Verstetigen sich solche Entscheidungen, lagern sie sich als regelmäßige, entschiedene und berechenbare Einstellungen und Gewohnheiten ab. Handlungs- und Entscheidungstheorien deuten das Vertrauen zum einen als ein Geschenk, das durch die Ausstrahlung eines anderen Menschen

entsteht. Auch faszinierende Naturereignisse können eine Option des Vertrauens in die gute Ordnung der Welt auslösen, in einen Kosmos, der dem Menschen Heimat bietet. Aber die Antwort des Menschen auf einen derartigen äußeren Impuls ist eine feste Erwartung, eine bewusste und entschiedene Option des Vertrauens. Ein solcher Mensch entscheidet sich aus Erfahrung und aus vernünftigem Urteil heraus. Er entschließt sich zu einer Vorleistung des Vertrauens trotz unsicherer Erwartungen. Und die Serie solcher Vorleistungen kann sich zu einem vertrauensbasierten Lebensentwurf verstetigen und stabilisieren.

1.7 Grundvertrauen

Wenn bewusste und entschiedene Optionen des Vertrauens sich zu einem Lebensentwurf formen, kann man vom Grundvertrauen eines Menschen sprechen. Dies äußert sich in einem offenen, risikobereiten und wagemutigen Zugehen auf andere Menschen und auf andere Dinge, die beim ersten Blick als fremd erscheinen. Es mag sein, dass ein solches Grundvertrauen bereits in der Kindheit wurzelt, wenn Erwachsene da sind, die ihre Kinder aufrichten, sie behüten, die Hand über sie halten oder sich hinter sie stellen. Es wird kultiviert und veredelt in Partnerschaften. Hilde Domin hat die Vertiefung solchen Vertrauens in einem ihrer unverwechselbaren Fünfzeiler geschildert: „Dein Ort ist, wo Augen dich ansehen, wo sich die Augen treffen, entstehst du! Es gibt dich, wo Augen dich wollen, dich ansehen und sagen, dass es dich gibt!“ Wo einem andern vertraut wird, entsteht nicht nur wechselseitiges Vertrauen, sondern auch Vertrauen in die eigene Kompetenz und Dynamik. Ein hohes Selbstvertrauen ermächtigt dazu, mit offenen Augen die Menschen anzusehen, nicht gekrümmt durch die Welt zu laufen, sondern aufrecht zu gehen.

Meine Beschreibung und der Versuch einer Definition des Vertrauens entstammen der persönlichen Lebenswelt menschlicher Beziehungen. Lassen sich solche Erfahrungen auf gesellschaftliche Systeme, auf marktwirtschaftliche Institutionen, auf Sparkassen und Finanzinstitute übertragen? Taugen Markt und Wettbewerb überhaupt als Orte des Vertrauens?

2. Auf dem Markt – Konkurrenz?

Marktbeziehungen werden in der Regel als Konkurrenzbeziehungen definiert. Aber Konkurrenz setzt einen Mindestbestand an Kooperation voraus. Und diese ist ohne ein Mindestmaß an Vertrauen nicht denkbar.

2.1 Regime des Gegeneinander

Das Regime der Akteure auf den Märkten ist durch ein intensives Gegeneinander bestimmt. Allerdings ist das Gegeneinander nicht so radikal, dass es zu einem Verdrängungswettbewerb kommt, an dessen Ende nur noch ein Marktteilnehmer, nämlich der Monopolist überlebt, oder der Wettbewerb ganz beseitigt ist. Das Regime des Gegeneinander gilt radikal den Gütern und Verfahren – etwa Autos, Aktien, Obligationen dieser oder jener Unternehmen, aber auch den Profilen und Strukturen – etwa der Dezentralität und Regionalität, nicht den Akteuren selbst, zumindest nicht denjenigen, die innovativ sind und sich gegenüber Kunden und Mitspielern behaupten und so auf den Märkten überleben. Einzelne Akteure geraten ins Hintertreffen, holen auf, überholen andere, schieben sich bis in die Spitzengruppe vor und geraten auch wieder ins Mittelfeld. Die Mehrheit behauptet sich auf den Märkten, wenngleich jederzeit der eine Akteur ausscheidet und ein anderer eintritt. Folglich dürfen die Märkte nicht ausschließlich als soziale Systeme betrachtet werden. Denn die individuellen und kollektiven Akteure sind nicht Rädchen einer Maschinerie, nicht einmal bloße Elemente eines Systems, sondern selbstbewusste, sich selbst bestimmende Subjekte. Josef Ackermann hat nur zum Teil Recht, wenn er behauptet, wir alle seien irgendwie Getriebene der Märkte. Märkte als eine Naturgewalt darzustellen, denen Menschen alternativlos ausgeliefert sind, ist zwar eine eindrucksvolle Erzählung, aber eine Legende. Märkte sind weder eine Aschenwolke noch ein Tsunami noch ein Erdbeben. Sie haben immer auch ein menschliches Gesicht: Kunden, Zulieferer, Beraterinnen und Berater sowie Eigentümer mit Verfügungsrechten und Verpflichtungen.

2.2 Regime des Miteinander

Der US-amerikanische Soziologe Talcott Parsons ordnet die Wirtschaft der Gesellschaft als dem Teilsystem eines Allgemeinen Handlungssystems zu. Jedes Handlungssystem ist durch zwei gegenläufige Wirkungswellen gekennzeichnet, eine kybernetisch-ordnende von oben und eine energetisch-dynamische Wirkungswelle von unten. Indem Parsons von Handlungssystemen spricht, weiß er um Kooperationsverhältnisse kollektiver Akteure, die sich in einem Konkurrenzsystem behaupten. Folglich sind Märkte gemeinsame Veranstaltungen, ein Kulturereignis, das durch gesellschaftliche Kooperation, durch abgestimmtes Verhalten zustande kommt. Die Kooperation bezieht sich auf die Vereinbarung gemeinsamer Regeln. Sie geht der marktwirtschaftlichen Konkurrenz voraus. Vereinbarte Regeln sind allerdings nicht schon aus sich heraus faire Regeln. Denn die Zustimmung zweier Partner zu

einer Vereinbarung garantiert noch nicht deren Fairness, solange die Verhandlungspositionen extrem ungleich sind. Eine Vereinbarung kann dann als fair unterstellt werden, wenn die Interessen der Marktteilnehmer relativ ausgewogen berücksichtigt sind, und wenn der lange Schatten der Zukunft im aktuellen wirtschaftlichen Handeln im Blick behalten wird.

2.3 Spielerische Kooperation

Der US-amerikanische Sozialwissenschaftler Robert Axelrod ist der Frage nachgegangen, ob in einer Welt eigeninteressierter Individuen ohne zentrale Kontrollinstanz die Bereitschaft zur Kooperation überhaupt entstehen und sich behaupten kann. Um eine zuverlässige Antwort zu finden, hat er in einem Computerturnier verschiedene Entscheidungsregeln gegeneinander, gegen eine Zufallsregel und gegen sich selbst spielen lassen. Das Spiel wurde von jener Entscheidungsregel gewonnen, die er: „Wie du mir, so ich dir“ nannte. Sie kooperiert in der ersten Spielrunde und entscheidet in den folgenden Runden, wie der Gegenspieler in der Vorrunde entschieden hat. Vier Eigenschaften haben den Erfolg dieser Entscheidungsregel begründet: Sie ist freundlich, indem sie kooperationswillig beginnt. Sie ist provozierbar, indem sie nicht-kooperatives Handeln sofort bestraft und die Kooperation ebenfalls verweigert. Aber sie ist nachsichtig, indem sie weiterhin zur Kooperation bereit ist. Und sie ist mit diesen Eigenschaften verständlich, berechenbar und von Gegenspielern leicht erkennbar. In den weiteren Spielfolgen erzeugt dieser Vorschuss an Kooperationsbereitschaft ein breit gespanntes Netz kooperationswilliger Geschäftspartner.

2.4 Funktionales Vertrauen

Niklas Luhmann beschreibt in der „Theorie sozialer Systeme“ die moderne funktional ausdifferenzierte Gesellschaft als extrem komplex. Um im modernen Alltag überhaupt handeln zu können, muss ich unter unsicheren Erwartungen eine Fülle höchst unwahrscheinlicher Ereignisse in den Blick nehmen und eine unzählige Vielfalt von Faktoren, die für eine verantwortliche Entscheidung relevant sind, berücksichtigen und deren Folgen abschätzen. Damit der durchschnittliche Zeitgenosse sich jedoch bei bleibenden Informationsdefiziten und unter unsicheren Erwartungen entscheiden und handeln kann, ist er bestrebt, die unerträgliche Komplexität der Welt, die ihn überfordert, zu reduzieren. So entsteht, wie Luhmann meint, der „funktionale Mechanismus des Vertrauens“. Aus Luhmanns Theorie

sozialer Systeme lassen sich eine innovative und eine kritische Einsicht gewinnen. Innovativ ist die Einsicht, dass die Option des Vertrauens nicht auf persönliche Beziehungen beschränkt ist, sondern als eine Vorleistung der Kooperationsbereitschaft die modernen Marktbeziehungen überhaupt erst entstehen und gelingen lässt. Insofern kann Vertrauen als eine grundlegende sozio-ökonomische Steuerungsform bezeichnet werden, ohne die moderne soziale Systeme des Marktes, der Politik, Bildung, Gesundheit und Kultur überhaupt nicht funktionieren. Die kritische Einsicht besteht darin, dass Vertrauen kein Mechanismus ist, der durch physisch, chemisch oder neuronal determinierte Prozesse oder Strukturen notwendig zustande kommt, sondern vorrangig in Vorentscheidungen menschlicher Freiheit wurzelt. Allerdings sollte dieses Moment bewusster Entscheidungen nicht überstrapaziert werden. Umso mehr ist das Staunen nachdenklicher Zeitgenossen angebracht, die sich darüber wundern, dass überhaupt etwas zustande kommt und nicht vielmehr nichts – dass etwa bei einem solchen Mega-Ereignis wie diesem Sparkassentag derart viele Handlungen aneinander anschließen, ineinander greifen, Pläne auch realisiert werden und Pannen sich in Grenzen halten. Das meiste funktioniert, weil die einen darauf vertrauen können, dass andere erkennbar verlässlich, vertrauenswürdig sind – und zwar nicht nur als tugendhafte Individuen, sondern als menschliche Bestandteile funktionstüchtiger Systeme.

3. Moral an die Börse?

Aus der kritischen Einsicht in die Grenzen der Systemtheorie Luhmanns ergibt sich die Frage, ob die Bereitschaft zum kooperativen Handeln im ausschließlich eigenen Interesse, also funktionales Vertrauen bereits ausreicht, um darauf stabile und erfolgreiche Marktbeziehungen zu gründen. Den nicht ausgeräumten Zweifeln hat Georges Soros unter dem Eindruck der beispiellosen, inzwischen metastasierenden Finanzkrise eine Stimme verliehen: „Moral an die Börse!“

3.1 Begriffliche Abgrenzung

Wer wirtschaftliches Handeln zu definieren versucht, löst offenbar keine Kontroversen aus: „Über knappe Mittel verfügen, um bestimmte Ziele zu erreichen“, auch wenn sowohl das Ziel als auch die Nebenbedingungen, dieses Ziel zu erreichen, eigens zu präzisieren sind. Aber was ist Moral? Moralisches Handeln ist „regelgeleitetes Handeln“, Handeln, nach Regeln, die in partikulären Gemeinschaften

(Lebensgemeinschaft, Glaubensgemeinschaft, lebensweltliche Milieus) anerkannt werden. Mit einem hohen Anspruch versehen, im Kant'schen Sinn ist moralisches Handeln, wenn die Maxime meines Handelns zur Grundlage eines allgemeinen Gesetzes werden kann. Diese Formel entspricht dem ethischen Gesichtspunkt der Allgemeinheit und Unparteilichkeit (the moral point of view). Die inhaltliche Formel der Selbstzwecklichkeit des Menschen lautet: Behandle den einzelnen Menschen wie die Menschheit als ganze nie bloß als Mittel, sondern immer auch als Zweck in sich selbst. Hat George Soros so hoch gegriffen, als er moralische Grundsätze für die Börse forderte?

3.2 Widerstände

Von Fürst Bismarck, der jeden Morgen die Herrnhuter Losung las, stammt der Ausspruch „Mit der Bergpredigt kann ich nicht regieren!“ Der ehemalige Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Hilmar Kopper, meinte: „Der Katechismus hilft mir nicht, wenn ich eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen soll.“ Und Rüdiger Pohl antwortete auf die Frage interessierter Schülerinnen und Schüler, welches Buch er zur Einführung in die Wirtschaft empfehle; „Bloß nicht die Bibel!“

Niklas Luhmann findet, dass die Aufgabe der Ethik darin bestehe, „vor Moral zu warnen“. Luhmann bemerkt, dass wir in einer modernen weltanschaulich neutralen Gesellschaft leben, die aus funktional ausdifferenzierten Teilsystemen besteht. Diese sind binär codiert: In der Wirtschaft lautet der Code zahlen oder nicht zahlen, kreditwürdig oder nicht kreditwürdig sein. Die Politik wird durch den Code der Macht als Regierung oder der Ohnmacht als Opposition, das Gesundheitssystem durch den Code gesund oder krank, das Bildungssystem durch den Code bestanden oder nicht bestanden gesteuert. Würde die moralische Kommunikation eingreifen, würde Alarm ausgelöst und die Funktionsfähigkeit des Systems gestört. Beispielsweise frage ich im Supermarkt die Kassiererin nicht, wie und mit wem sie ihr Privatleben verbringt. Sofort würde sich die Schlange verlängern, die wartenden Kunden würden protestieren. Binär codierte Systeme – und dazu gehört die Finanzwirtschaft – sollten moralfreie Systeme sein, um Störfälle zu vermeiden, meint Niklas Luhmann.

Ähnlich ist der marktradikale wirtschaftsliberale Ökonom Friedrich A. von Hayek davon überzeugt, dass allenfalls traditionelle Gesellschaften durch eine inhaltliche Klammer der Moral oder Religion zusammen gehalten werden konnten. In modernen Gesellschaften erfolge die Koordination des Handelns der Individuen nur noch formal, nämlich durch die evolutionäre Steuerung des Marktes. Durch den

marktwirtschaftlichen Wettbewerb gewinnen alle einen Vorteil, die sich am Tausch beteiligen. Unter Wettbewerbsbedingungen werden Anbietende und Nachfragende voll zufrieden gestellt. Folglich sollte das Verfahren des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs auch in andere gesellschaftliche Bereiche, etwa in die öffentliche Verwaltung, das Gesundheits- und Bildungssystem sowie in die Politik übertragen werden.

3.3 Störfall: Moralfreie Kooperation

Luhmann lässt eine moralische Kommunikation zumindest in der Rechtswissenschaft und in der Rechtsprechung zu, weil das Öffentliche Recht und das Verfassungsrecht ohne einen Grundbestand moralischer Überzeugungen gar nicht betrieben werden könnten. Wenn er dem Rechtssystem ein solches Zugeständnis macht, stellt sich die Frage, mit welcher Begründung er einen solchen Grundbestand an moralischer Kommunikation in der Wirtschaft und in der Politik ausschließt. Vermutlich deshalb, weil er diese Systeme in einer ausschließlich funktional-instrumentellen Perspektive betrachtet. Andererseits gibt er ein nicht auflösbares Paradox zu, dass nämlich die übliche System-Umwelt-Beziehung, der gemäß selbstorganisierte, selbstbezogene Systeme ihre jeweilige Umwelt ausschließlich aus der eigenen Perspektive beobachten und interpretieren, für das Verhältnis sozialer und psychischer Systeme nicht gelte. Beide seien „wechselseitig gekoppelt“, wie er sich ausdrückt. Zwar operierten soziale Systeme im Modus der Kommunikation und psychische Systeme im Modus des Bewusstseins, aber es gebe keine Kommunikation ohne Bewusstsein und kein Bewusstsein ohne Kommunikation. Folglich legt sich der Schluss nahe, dass moralische Kommunikationen über die Brücke der psychischen Systeme das soziale System erreichen und es „infizieren“.

Vergleichbare Aporien lassen sich auch in der marktradikalen Position Friedrich A. von Hayeks nachweisen. Dieser sieht das angeblich evolutionäre System des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs durch die Garantie des Privateigentums und der Vertragsfreiheit gesichert. Beide Institutionen sind jedoch weder ein Bestandteil noch das Resultat des Wettbewerbs. Sie gehören zum staatlich garantierten Ordnungsrahmen und liegen der Marktsteuerung voraus. Es sind die moralischen Überzeugungen und die staatlich sanktionierten Rechtsnormen, die eine Verletzung des Privateigentumsrechts und der Vertragstreue ahnden. Wie sehr der Markt in moralische Überzeugungen, gesellschaftliche Rechtsnormen und politische Institutionen eingebettet ist, kann ein Streitgespräch zwischen dem früheren Bischof von Limburg Kamphaus und dem früheren Bundesbankpräsidenten Tietmeyer

veranschaulichen: Hans Tietmeyer hatte behauptet, dass marktwirtschaftliche Funktionsregeln sich durch Kanzelreden und parlamentarische Beschlüsse nicht außer Kraft setzen lassen, wie auch Wasser nicht dazu aufgefordert werden könne, den Berg hinauf zu fließen. Franz Kamphaus entgegnete ihm, dass zumindest im Mittelalter die Kirche, das Rathaus, die Schule und das Krankenhaus um den Dorfplatz herum gestanden hätten. Tatsächlich gilt unabhängig von der städtebaulichen Anordnung auch heute noch: Der Markt ist als Kulturschöpfung der Menschen in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingebettet. Ohne sie käme kein einziger Tausch zustande. Folglich sind die Hypothesen eines bloß funktionalen Vertrauens und einer Kooperation bloß aus eigenem Interesse durch die real existierenden Menschen und Gesellschaften widerlegt.

Aber wie erreichen moralische Überzeugungen das Wirtschaftssystem und insbesondere die Finanzmärkte? Wie werden sie in die Sprache der monetären und realwirtschaftlichen Sphäre übersetzt? Auf diese Frage werden zwei Antworten gegeben: Unmittelbar durch das Prinzip Verantwortung, mittelbar durch allgemein verbindliche Regeln.

3.3 Prinzip Verantwortung

Der Duden von 1968 hat dem Stichwort Verantwortung keine einzige Zeile gewidmet. Erst Hans Jonas hat 1976 mit dem „Prinzip Verantwortung“ eine „Überlebensethik der technischen Zivilisation“ zu formulieren versucht. Seitdem hat dieses Wort eine außerordentliche Karriere eingeschlagen. Verantwortung übernehmen heißt: sich die Folgen des Handelns anrechnen zu lassen und dafür einzustehen. Wenn wir fragen, wer wofür und vor wem moralisch verantwortlich sei, lautet die Antwort: Das Subjekt der Verantwortung ist die individuelle Person. Sie übernimmt Verantwortung für die beabsichtigten und voraussehbaren Folgen ihrer Handlungen, für Menschen, Lebewesen und Dinge, die sie sich vertraut gemacht hat oder die sich ihr anvertraut haben. Von Antoine de Saint-Exupéry stammt die bekannte Formulierung: „Du bist zeitlebens verantwortlich für das, was du dir einmal vertraut gemacht hast“. Als Adressat der Verantwortung werden abweichend genannt: das Gewissen, die gesamte Menschheit, die Vernunft, Gott.

In der persönlichen, singulären Dimension der Verantwortung, insofern nur einzelne Menschen Verantwortung übernehmen können, liegen die Grenzen einer solchen moralischen Kategorie. Wenn der Handlungsspielraum eines Menschen eng ist, trägt er eine nur geringe Verantwortung. Je größer der Handlungsspielraum, umso größer

die Verantwortung. Darin unterscheiden sich der „Mengenanpasser“ vom Leiter eines marktbeherrschenden Unternehmens. Der Begriff der Verantwortung setzt außerdem eine lineare Ursache-Wirkungs-Beziehung voraus. Da funktional ausdifferenzierte Teilsysteme jedoch als Regelkreise operieren, in denen Wechselwirkungen, positive und negative Rückkopplungen vorkommen, lässt sich eine eindeutige Zuordnung auftretender Folgeschäden und eines verursachenden Akteurs oft gar nicht mehr herstellen. Und schließlich kann die persönliche Verantwortung in eine Überversorgung entarten. Um solche Entstellungen zu vermeiden, sollte die singuläre Verantwortung in eine partizipative Verantwortung überführt werden. Wer nämlich für andere Verantwortung übernimmt, will deren Rederecht anerkennen und sie dazu ermächtigen, sich an Entscheidungen, die sie betreffen, auf gleicher Augenhöhe zu beteiligen. Partizipative Verantwortung heißt: für andere Verantwortung zu übernehmen, ohne sie zu entmündigen oder zu deckeln, sie vielmehr aufzurichten und aufrecht gehen zu lassen.

Im Sinn einer partizipativen Verantwortung kann auch von unternehmerischer Verantwortung gesprochen werden. Die Verantwortung von Unternehmen bzw. Unternehmern/Managern umschließt drei Dimensionen. Die erste Dimension ist die des Marktes. Die Leitung eines Unternehmens ist dafür verantwortlich, dass sich das Unternehmen mit innovativen Waren, Dienstleistungen und Verfahren erfolgreich auf dem Markt behauptet, dass Kunden zufrieden sind, weil ihre Bedürfnisse erfüllt werden, und dass die berechtigten Ansprüche der Zulieferer, Kreditgeber und Eigentümer respektiert bleiben. Die zweite Dimension unternehmerischer Verantwortung gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aufgeschlossene Ökonomen definieren das Unternehmen als ein kommunikatives Netzwerk unvollständiger Verträge. Daraus folgt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Vorgesetzten zuerst als Kommunikationspartner in ihrer Personenwürde geachtet, als die kostbarste Ressource und weniger als Kostenfaktor eingestuft werden. Die dritte Dimension unternehmerischer Verantwortung ist als gesellschaftliche Verantwortung zu bezeichnen.

Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen äußert sich in vielfältigen Formen. „Seitenwechsel“ heißt ein Programm, da Manager für einige Zeit in sozialen Initiativen verbringen und sich in einem Milieu bewegen, das ihnen von Haus aus fremd ist, etwa in Krankenhäusern, Gefängnissen, Pflegeheimen und Unterkünften für Obdachlose. Als Vorzeige-Etikett gilt vielen Unternehmen ihre Spenden- und Stiftungsbereitschaft, die allerdings einen ambivalenten Charakter hat. Sie ist nämlich zum einen der erwünschte oder erzwungene Reflex eines systematischen Rückzugs des Staates aus seiner politischen Verantwortung, die darin besteht, grundrechtliche

Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, die in Not geraten sind, einzulösen. Es ist ja nicht auszuschließen, dass Spenden und Stiftungen aus vorenthaltenen Löhnen und nicht gezahlten Steuern bestehen. Zum andern können Spenden und Stiftungen den Widerstand von Sparkassen und Genossenschaftsbanken gegen die Funktionsdefizite des föderalen Finanzausgleichs verkörpern, der die Kommunen meist leer ausgehen lässt. Die Finanzmittel, die von den Sparkassen gespendet oder gestiftet werden, bleiben normalerweise in der Region. Eine anspruchsvolle Form gesellschaftlicher Verantwortung besteht in der Anerkennung der berechtigten Ansprüche der Belegschaften auf gerechte Arbeitsverhältnisse und die Beteiligung an den unternehmerischen Entscheidungsprozessen, der Ansprüche der natürlichen Umwelt sowie der Ansprüche von Personen, die gesellschaftliche Vorleistungen zum Vorteil der Unternehmen erbringen, ohne dass sie dafür monetär entgolten werden. Sie drückt sich aus in der Zahlung gerechter Löhne, angemessener Abgaben und leistungsorientierter Steuern.

Trotzdem bleiben zwei moralische Defizite einer so skizzierten gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen bestehen. Die Zahl der sich selbst verpflichtenden Unternehmen sowie die Reichweite ihrer Verantwortung bleiben beschränkt. Das erste Defizit ist durch den Globalen Pakt der Vereinten Nationen entschärft worden, den der frühere Generalsekretär Kofi Annan zu Beginn des Jahrhunderts mit inzwischen 2500 transnationalen Unternehmen vereinbart hat. Sie verpflichten sich, in ihren Unternehmen die Menschenrechte einzuhalten, sich für den Umweltschutz und die Gleichstellung der Frauen einzusetzen, Gewerkschaften und Betriebsräte zu unterstützen, Kinderarbeit zu untersagen und Korruption rigoros zu bekämpfen. Allerdings bleiben diese Selbstverpflichtungen freiwillig und können rechtlich nicht eingeklagt werden. Das zweite Defizit könnte dadurch entschärft werden, dass das Prinzip Verantwortung, wie Hans Jonas es versteht, anerkannt wird, indem wirtschaftliches Handeln im Ganzen und auf Dauer vernünftig ist. Dies meint der von Jonas formulierte ökologische Imperativ: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“. Indem ein solcher Grundsatz ernst genommen wird, wäre die für den Finanzkapitalismus typische Kurzfristigkeit überwunden. Und was im Ganzen und auf Dauer wirtschaftlich vernünftig ist, entspricht dem Grundsatz der Allgemeinheit und Unparteilichkeit, also dem moralisch Gebotenen.

Aber wie kann der skeptische Einwand von Keynes ausgehebelt werden, dass wir im Ganzen und auf Dauer, also langfristig alle tot sind, und wie kann eine umfassende Bindungswirkung zustande kommen, die ausschließt, dass heroische Unternehmen aus dem Markt drängt, solange die Konkurrenten ihnen nicht folgen? Wie gelingt ein auf Dauer und im Ganzen vernünftiges Wirtschaften, das von allen anerkannt wird?

Eine rechtlich verankerte Selbstbindung und ein Wirtschaften gemäß dem moralischen Gesichtspunkt können nur durch allgemein verbindliche Regeln realisiert werden.

3.4 Allgemein verbindliche Regeln

Die Aufgabe, normative Regeln, die für alle Marktteilnehmer gelten und von allen anerkannt werden, zu formulieren und gegen Widerstand durchzusetzen, wurde lange Zeit dem Staat zugewiesen. Nun steht der moderne Staat nicht über der Gesellschaft als Hüter der allgemeinen Interessen, die er gegen die partikulären Interessen der Bürgerinnen und Bürger durchsetzt. Normative Überzeugungen kommen heutzutage durch gesellschaftliche Verständigungen zustande, die nicht unabhängig von der jeweiligen Situation vereinbart werden. Als Grundnorm einer politischen Ordnung gilt seit langem die Gerechtigkeit. Sie ist, wie Aristoteles meint, schöner als der Abend- oder der Morgenstern. Aber welche Gerechtigkeit? Zu Beginn des Jahrhunderts haben führende Vertreter der Parteien versucht, das Volk über eine „neue“ Gerechtigkeit zu belehren, die an die Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels und der technischen Entwicklung angepasst sei, vor allem jedoch den geplanten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Umbau normativ absegnen sollte. Chancengleichheit, Leistungs- und Marktgerechtigkeit sollten die Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit ablösen. Aber ist es nicht vorzugswürdiger, den Grundsatz der Gerechtigkeit zwar situationsbezogen, aber nicht als Anpassung an eine gespaltene, zerrissene Gesellschaft und einen destruktiven Finanzkapitalismus zu definieren, sondern als kreativen Gegenentwurf gegen das Bestehende, als eine Gleichheitsvermutung.

Eine solche Option gleicher Gerechtigkeit ist zweifellos begründungsbedürftig. Die Menschen sind nämlich unterschiedlich, nicht gleich. Sie verfügen über unterschiedliche Talente und sie erbringen unterschiedliche wirtschaftliche Leistungen. Die Gesellschaft verfügt nicht über die individuellen Begabungen wie über ein kollektives Reservoir. Die Angleichung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Positionen würde die Schwächeren in eine gnadenlose Aufholjagd hineintreiben. Wer gesellschaftliche Gleichheit anstrebt, greift in das natürliche Schicksal ein, will die Schöpfungsordnung korrigieren. So die Haupteinwände gegen den Grundsatz gleicher Gerechtigkeit

Aber Gleichheit heißt nicht Identität. Zwillinge sind gleich, jedoch nicht identisch. Menschen gleichen sich in einigen wenigen Merkmalen, während sie sich in vielen

anderen unterscheiden. Es geht also nur um verhältnismäßige Gleichheit. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, fordern die Gewerkschaften, „Gleiches soll gleich, Ungleiches ungleich behandelt werden“ erklären die Juristen. Was ist nun der Bezugspunkt einer verhältnismäßigen Gleichheit? In antiken Gesellschaften war es die gesellschaftliche Schichtung oder Funktion, wonach die Angehörigen einer Schicht oder die Funktionsträger als gleich oder ungleich behandelt wurden. Ganz oben standen die Philosophen, dann folgten die Regierenden, dann die Soldaten, Polizisten und sehr weit unten die Händler, wenngleich sie von den handwerklichen Arbeitern unterschichtet wurden. In der Neuzeit hat es eine kopernikanische Wende gegeben: Der Bezugspunkt der Gleichheit ist das individuelle Subjekt. Um die einzelne menschliche Person herum als Kern wird die Gesellschaft rekonstruiert. Folglich sind moderne, demokratische Gesellschaften dadurch charakterisiert, dass ihre Mitglieder sich wechselseitig das gleiche Recht zugestehen, als Gleiche behandelt und anerkannt zu werden. Diese moralische Gleichheit ist die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zugelassene Differenzen der Ausstattung mit wirtschaftlichen Gütern und gesellschaftlichen Positionen sollten sich durch persönliche Begabungen und Engagements rechtfertigen lassen und nicht etwa durch Einkommen, Vermögen, Bildungsstand und informelle Beziehungen der Herkunftsfamilie. Die moralische Gleichheit lässt sich auch formal als Recht auf Rechtfertigung gesellschaftlicher Verhältnisse formulieren: Alle gesellschaftlichen Verhältnisse müssen von den am meisten davon Betroffenen gerechtfertigt werden. Das Maß gesellschaftlicher Differenzierung würde damit von denen am unteren Rand der Gesellschaft entschieden und nicht von den Wohlhabenden und extrem Reichen.

4. In der Krise lernfähig, lernwillig?

Vor ein paar Monaten kündigte eine renommierte evangelische Akademie in Bayern eine Tagung unter dem Titel: „Weltwirtschaft nach der Krise“ an. Nach der Krise – Ist die Immobilien-, Finanz- und Bankenkrise nicht zur Krise von Staaten und Währungsräumen metastasiert? Wenn dies zutrifft, ist die Ausgangsfrage so zu formulieren, ob die wirtschaftlichen und politischen Akteure in der Krise des Finanzkapitalismus und der Realwirtschaft lernbereit und lernfähig sind. Dabei sind drei Lernfelder in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

4.1 Abschied vom Finanzkapitalismus

Haben die Wirtschaftsunternehmen und die politischen Entscheidungsträger vom Finanzkapitalismus Abschied genommen? Haben sie die Absicht, dies zu tun? Das wirtschaftliche Handeln müsste sich vom Diktat der Quartalsberichte und -bilanzen, von der Orientierung an kurzfristigen Profiten, von den beschleunigten Finanzströmen lösen. Der Erfolg eines Unternehmens sollte nicht mehr ausschließlich an einer Finanzkennziffer festgemacht werden, sondern vorrangig am Markterfolg, an der Zufriedenheit der Kunden, an der Kompetenz der Belegschaft und an der gesellschaftlichen Anerkennung. Die Unternehmen werden dann nicht in erster Linie als Kapitalanlage der Anteilseigner begriffen, sondern als Interessenverbund derer, die sich im und für das Unternehmen engagieren. Die Manager sind dann nicht bloß den Kapitaleignern verpflichtet, sondern ebenso den Arbeitern, den natürlichen Ressourcen und der Gesellschaft, ohne deren Beteiligung das Kapital sich überhaupt nicht rentabel verwerten ließe. Und die solidarischen umlagefinanzierten Systeme der Absicherung gesellschaftlicher Risiken werden dann wieder höher gewichtet als die zahlreichen steuerlich begünstigten Varianten privater, kapitalgedeckter Vorsorge.

4.2 Realwirtschaftliche Belebung

In der Bundesrepublik haben die politischen Entscheidungsträger sehr viel Energie auf die Rettung der Banken verwendet. Während der Gipfeltreffen der G 20 und in der internationalen Diskussion liegen die finanz- und wirtschaftspolitischen Prioritäten jedoch anders, insofern die realwirtschaftliche Belebung den gleichen Rang, vielleicht gar den höheren Rang einnimmt. Können die Deutschen von der globalen Krisendiskussion lernen, wollen sie es überhaupt? Es klingt nämlich nicht überzeugend, wenn die Kanzlerin davon redet, dass wir alle über unsere Verhältnisse leben. Denn die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland lebt unter ihren Verhältnissen. Materielle Bedürfnisse sind für das unterste Viertel der in Deutschland Lebenden nicht befriedigt. Aber es gibt darüber hinaus vitale Bedürfnisse, die für zahlreiche Menschen nicht befriedigt sind – etwa ein eigenständiges Leben zu führen, in gelingenden Partnerschaften, auch mit Kindern zu leben und im Einklang mit der natürlichen Umwelt, vor allem jedoch autonom, ohne äußeren wirtschaftlichen oder politischen Druck über die eigene Zeit zu verfügen. Außerdem bleiben viele öffentliche Aufgaben unerledigt. Das Arbeitsvermögen von jungen Menschen wird seit mehr als dreißig Jahren Tag um Tag mehr verschlissen. Der Leistungsbilanzüberschuss signalisiert eine Anhäufung

von Forderungen gegenüber dem Ausland, von Volksvermögen, das wahrscheinlich nicht für zusätzlichen Konsum eingelöst werden kann, vielmehr einen strukturellen Konsumverzicht zugunsten der Exportwirtschaft erzwingt.

Sind die Imitation Brüning'scher Austeritäts- Politik oder die Wiederholung der marktradikalen Auflagenpolitik des IWF gegenüber lateinamerikanischen und asiatischen Ländern eine angemessene Antwort auf ein Leben unter den Verhältnissen? Sind die Konsolidierung öffentlicher Haushalte, ohne die privaten Vermögen anzutasten, und das Aufspüren zusätzlicher, bisher unentdeckter Nischen des Sparens und Konsumverzichts ein erfolversprechendes Lernen in der Krise? Die nach dem Scheitern angebotsorientierter monetaristischer Wirtschaftspolitik naheliegende Alternative lautet: Höhere Wertschöpfung und die Erschließung neuer Arbeitsfelder durch einen ehrgeizigen ökologischer Umbau, indem die Energie- und Verkehrssysteme sowie die Ernährungsweisen radikal umgestellt werden, außerdem durch die Arbeit an den Menschen in den Sphären der Früherziehung, Bildung, Kultur, Gesundheit und Pflege. Der Respekt vor dem Arbeitsvermögen, das keine Ware ist, drückt sich in der Festigung der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags aus, im individuellen Arbeitsrecht und als deren Folge in einer relativ ausgewogenen Einkommens- und Vermögensverteilung sowie dem Abbau der regionalen Ungleichgewichte innerhalb der Europäischen Währungsunion. Von öffentlichen Investitionen, denen private Investitionen folgen, kann eine realwirtschaftliche Belebung ausgehen, die auf die monetäre Sphäre einen Sog ausübt und die Kreditversorgung der Unternehmen belebt.

Eine realwirtschaftliche Belebung braucht neben der aktuellen staatlichen Intervention eine demokratische Aneignung des Kapitalismus – und zwar mit Hilfe einer doppelten institutionellen realwirtschaftlichen Absicherung. Die erste Flanke ist die Rückeroberung der staatlichen oder europäischen Souveränität über die Finanz- und Steuerpolitik sowie über die Beschäftigungs- und Einkommens- bzw. Lohnpolitik, während die relative Autonomie der Europäischen Zentralbank über die Geldpolitik unangetastet bleiben kann. Die zweite Flanke ist die Beteiligung an der Entscheidungsmacht in kapitalistischen Unternehmen. Nicht nur die Entscheidungsgremien der Banken, die derzeit in die Nähe des Staates gerückt sind, sondern aller Publikumsgesellschaften sollten drittelparitätisch durch Belegschaftsmitglieder, durch Aktionäre und durch die öffentliche Hand besetzt werden. Das Mitbestimmungskonzept der Montanindustrie ist aus dem Nachkriegsbekenntnis: „Nie wieder Diktatur, nie wieder Krieg, nie wieder Kapitalismus!“ entstanden. Es war von der Einsicht getragen, dass ohne eine Beteiligung an der Entscheidungsmacht eine Korrektur der finanzkapitalistischen Verteilungsregel unerreichbar ist, wonach drei Ressourcen

(Arbeit, Natur, Gesellschaft) als Kostenfaktoren definiert und mit relativ geringen Wertschöpfungsanteilen abgefunden werden, während der Wertschöpfungsanteil der Kapitaleigner mit dem Unternehmensziel identifiziert wird.

4.3 Beteiligungsgerechte Finanzarchitektur

Das dritte Lernfeld sind die finanzarchitektonischen Entscheidungen, die von den Regierungen zu treffen, aber bisher aufgeschoben worden sind. Sie wären das genaue Gegenteil jener kurzschlüssigen, isolierten Ad-hoc-Maßnahmen der deutschen Regierung, die der Öffentlichkeit als alternativlos verkündet werden, mit denen sie jedoch wiederholt schon – sowohl bei der „Rettung“ der Hypo Real Estate wie bei der „Rettung“ Griechenlands in jene Mikrofallen gestolpert ist, die von den Finanzjongleuren für sie ausgelegt wurden. Die G 20 haben eine beachtliche Liste von Absichtserklärungen erstellt: Kein Finanzunternehmen, kein Finanzgeschäft, kein Finanzplatz ohne öffentliche Aufsicht und Kontrolle. Die vorgeschlagenen Mikro-Therapien entsprechen weithin den aufgedeckten Systemfehlern: Höhere Eigenkapitalquoten korrespondierend dem Risiko, transparente Verbriefungen, vorsichtige Bilanzierung, Testverfahren für innovative Finanzdienste, öffentliche Rating Agenturen, Steuern auf spekulative Finanzgeschäfte usw.

Schwerwiegender sind indessen vier Makroperspektiven. Es sieht so aus, als habe die Episode der unilateralen Hegemonie des US-Dollars ihren Zenit überschritten. An deren Stelle könnte ein multipolares Währungsregime treten. Die Beziehungen zwischen solchen Währungsräumen sind dann durch eine behutsame Wechselkurspflege, die regionalen Ungleichgewichte innerhalb solcher Währungsräume durch eine koordinierte Beschäftigungs-, Finanz- und Einkommenspolitik sowie durch Finanztransfers und einen regionalen Währungsfonds auszugleichen. Die Krise um Griechenland hat sich folgerichtig als eine politische Anfrage an die Solidarität innerhalb der europäischen Währungsunion erwiesen, die unter den Leistungsdefiziten der einen und den Überschüssen der anderen Länder leidet. So wie in Deutschland das Grundgesetz gleichwertige Lebensverhältnisse im nationalen Raum herzustellen gebietet, so ist das politische Projekt eines auf Dauer angelegten europäischen Währungsverbunds ohne die Merkmale eines Transferraums gar nicht zu denken. Vergleichbar wird seit langem der Abbau globaler Ungleichgewichte moniert, weil in ihnen eine der Ursachen der Finanzkrise gesehen wird – vor allem die erheblichen Leistungsbilanzdefizite der USA und die Überschüsse Russlands, Japans, Chinas und Deutschlands.

Eine zweite Makroperspektive gilt der Funktion des Geldes als eines öffentlichen Gutes. Diejenigen, die über eine unbegrenzte Geld- und Kreditschöpfungsmacht verfügen, unterstehen folgerichtig einem öffentlichen Mandat. Was für die Sparkassen gilt, müsste abgeschwächt für alle Banken gelten. Doch die großen Geschäftsbanken akzeptieren dieses Mandat derzeit nicht, dass sie neben dem privaten Gewinninteresse eine gesellschaftlich-politische Verantwortung tragen, der Realwirtschaft und dem Wohlstand aller Menschen insbesondere der am wenigsten Begünstigten zu dienen. Stattdessen setzen sie die Regierungen unter Druck, Rettungsschirme auszuspannen, mit denen die Lasten ihrer riskanten Operationen der Allgemeinheit aufgeladen, sie selbst jedoch als Gläubiger geschont bleiben.

Um das öffentliche Mandat des Bankensystems sicher zu stellen, könnte drittens eine funktionale Differenzierung und Trennung verschiedener Bankentypen wieder in den Blick genommen werden. Allerdings müssten die öffentlichen Aufsichtsorgane mit erweiterten fachlichen und politischen Kompetenzen ausgestattet werden, die sich auf ein relativ stabiles Niveau sowohl der Güter- als auch der Vermögenspreise erstrecken. So ließe sich das zentrale Dilemma vermeiden, dass Finanzinstitute, die als zu groß und als zu sehr verflochten angesehen werden, als dass der Staat sie fallen lassen könnte, die Gewinne ihrer extrem riskanten Operationen sich privat aneignen, ihre Verluste jedoch auf die Allgemeinheit abwälzen. Und so könnte jenes Instrument einer geordneten Insolvenz gewählt werden, das durch Umschuldung, Schuldenmoratorium und Schuldenerlass einerseits und durch partielle Forderungsverzichte andererseits einen fairen Interessenausgleich zwischen Gläubigern und Schuldnern herstellt. Damit wäre das angebliche Tabu aus dem Weg geräumt, dass Banken weder zerlegt werden noch in die Insolvenz gehen können.

Eine globale Finanzarchitektur ist viertens nicht schon dadurch beteiligungsgerecht, dass anstelle der USA und der G 7, G8 oder G10 nun die Gruppe der zwanzig wirtschaftlich stärksten Länder beansprucht, für die Steuerung der Finanz- und Weltwirtschaft zuständig zu sein. Der größte Teil der Weltbevölkerung, die von dem finanzwirtschaftlichen Desaster betroffen sind, ist von den Entscheidungen über eine globale Finanzarchitektur ausgeschlossen. Die G 20 bleiben ein selbsternanntes Clubregime. Um eine weltweite Beteiligung zu gewährleisten, sollten zum einen die Vereinten Nationen die Grundlage einer globalen Finanzarchitektur bilden. Zum andern sollten die „Rechte der Völker“ stärker gewichtet werden. Dieses Gewicht könnte durch eine monetäre Variante relativer „Deglobalisierung“ erreicht werden. Vom Forum für Finanzstabilität sind vor Jahren bereits Kapitalverkehrskontrollen erwogen worden, damit Länder, die von Ankerwährungen abhängig sind, sich globaler Finanzströme erwehren können, die kurzfristig das eigene Land

überschwemmen. Radikaler angelegt sind Projekte der Mikrofinanz. Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollten zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und kleingewerblichen Unternehmen vermitteln, deren Geschäftsbeziehungen durch Kleinkredite alimentieren, sich als Bausteine in die Architektur eines nationalen Finanzregimes unter Einschluss einer Zentralbank einfügen und als dessen Krönung die Öffnung des heimischen Kapitalmarkts und dessen Integration in die globalen Finanzmärkte vorbereiten.

Zum Abschluss darf der Überstieg von der instrumentellen Ebene in die Ebene der Zwecke angedeutet werden. Wozu der Abschied vom Finanzkapitalismus, die realwirtschaftliche Belebung und die beteiligungsgerechte Finanzarchitektur? Um fünf Gleichgewichte, die verloren gegangen sind, wieder zu gewinnen: Erstens die Balance zwischen der finanziellen Ausstattung der öffentlichen Haushalte und der privaten Haushalte, zwischen dem Angebot an öffentlichen und privaten Gütern. Zweitens die Balance zwischen der Industriearbeit vor allem für den Export und der Arbeit an den Menschen, die einer inländischen Nachfrage korrespondieren würde. Drittens die Balance zwischen der Arbeit der Frauen und der Männer sowie deren Wertung und Entgelt. Viertens die Balance zwischen den Ansprüchen der gegenwärtigen Gesellschaft und denen der natürlichen Umwelt. Und fünftens die Balance zwischen der Zeit, die wirtschaftlichen und politischen Interessen gewidmet wird, und der Zeit, die für die Privatsphäre, dem Zusammensein mit Freunden verfügbar bleibt.

Meine Damen und Herren, Vertrauen ist mehr als die automatische Reaktion auf eine neuronale Stimulation. Es ist mehr als ein funktionaler Mechanismus zur Stabilisierung kybernetischer Systeme. Vertrauen ist immer auch eine selbstbewusste und selbstbestimmte Option von Menschen, die auf ein vertrauenswertes, moralisch verantwortetes Handeln wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure antworten. Die Sparkassen gelten zu Recht als institutionalisiertes Vertrauen, weil und insofern ihre Kunden, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ihre Führungskräfte und ihre Träger sich als Akteure begreifen, die moralisch verantwortlich wirtschaften und sich nicht von anonymen Finanzmärkten wie Naturgewalten oder historischen Notwendigkeiten treiben lassen.